

AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die
Geschäftsführerinnen und
Geschäftsführer
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ansprechpartner:
Dr. Burkhard Schmidt
Telefon: 0221 37680-19
Telefax: 0221 37680-68
E-Mail: burkhard.schmidt@aif.de

19. Mai 2011

Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und –entwicklung (IGF) Maßnahmen zur Verbesserung der Bewilligungssituation 2011

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

wie in unserem Schreiben vom 15. März 2011 bereits mitgeteilt, wurden wir mit BMWi-Schreiben vom 03. März 2011 zur Haushaltsführung in Kenntnis gesetzt, dass durch die Forderungen zur Erwirtschaftung einer Globalen Minderausgabe für die IGF in 2011 derzeit nur 125,3 Mio. € zur Verfügung stehen, was einer Reduzierung um 3,2 Mio. € gegenüber dem Haushaltsentwurf 2011 entspricht. Hinzu kommt ein aktueller Bewilligungstau in der IGF, der durch stark angestiegene Antragszahlen und -volumina entstanden ist.

Vor diesem Hintergrund sind – neben in Vorbereitung stehender politischer Initiativen – auch Maßnahmen erforderlich, die zur Verbesserung der Bewilligungssituation in Ihrem Interesse beitragen sollen. Nachfolgend möchten wir Ihnen diese bewilligungstechnischen und regulativen Maßnahmen im Einzelnen erläutern, die auf *Vorschlägen des Geschäftsführerbeirats der AiF* zur kurzfristigen Bewältigung des Bewilligungstaus in der IGF beruhen.

1) Verlagerungen des Mittelbedarfs bei laufenden Vorhaben in die Folgejahre

Dringend erforderlich ist eine verstärkte Verlagerung des Mittelbedarfs bei laufenden Vorhaben in die Folgejahre, um den möglichen finanziellen Spielraum für weitere Neubewilligungen zu schaffen.

Bitte prüfen Sie, ob und inwieweit die in den Einzelfinanzierungsplänen für jede beteiligte Forschungsstelle zur Durchführung eines laufenden IGF-Vorhabens bewilligten

derzeitigen Jahresraten tatsächlich auch kassenmäßig in dieser Höhe in Anspruch genommen werden, oder ob beispielsweise Gerätebeschaffungen in die Folgejahre zu verschieben sind und demzufolge Ratenumstellungen vorzunehmen sind.

Als Anlage ist ein entsprechend voradressierter Mustervordruck als Rückantwort für Ihren Antrag zur Ratenverlagerung von 2011 nach 2012 / 2013 / 2014 beigelegt (Anlage 1). Wir weisen Sie darauf hin, dass aus den Rückmeldungen kein Anspruch auf Gewährung der beantragten Ratenumstellungen abgeleitet werden kann. Bitte melden Sie ggf. auch „Fehlanzeige“, wenn Sie keine Veränderung der Raten wünschen.

Wir bitten um Ihre ausgefüllten Rückmeldungen für jedes Ihrer laufenden IGF-Vorhaben und hier für jede beteiligte Forschungsstelle **möglichst umgehend**, **spätestens aber bis**

Montag, den 30. Juni 2011.

Die als Anlage 2 beigelegte Auflistung in Form eines Kontoauszuges Ihrer – ggf. auch in der Revision - noch nicht abgeschlossenen IGF-Vorhaben legen wir zu Ihrer Information und Arbeitserleichterung bei.

II) Reduzierung der Jahresrate 2011 für Neubewilligungen ab 01. Juni 2011

Zur Verbesserung der Bewilligungssituation werden ab sofort alle IGF-Vorhaben mit Arbeitsbeginn ab dem 01. Juni 2011 nur noch mit 80 %-Raten für 2011 bewilligt. Die restlichen 20 % werden in die Folgejahre verlagert.

III) Obergrenze für beantragungsfähige Ausgaben und Zahl der Forschungsstellen

Ab dem 01. Juni 2011 wird – als befristete Maßnahme bis auf Weiteres - für neu eingehende Projektanträge eine Obergrenze für beantragungsfähige Ausgaben von 250.000 € je Forschungsstelle (IGF einschließlich Fördervarianten) und eine Begrenzung auf maximal drei Forschungsstellen je Antrag (außer bei der Fördervariante Cluster) eingeführt.

Bitte beachten Sie zudem unbedingt, dass der **30. September 2011** der Termin für die Vorlage Ihrer letzten Mittelanforderung ist. Ihre Forschungsstelle/n sind von Ihnen entsprechend zu informieren

Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass die kassenmäßige Inanspruchnahme der Fördermittel bedarfsorientiert und zeitnah zu erfolgen hat. In den vergangenen Jahren flossen ca. 30% der Fördermittel erst im Dezember ab. Um dem entgegenzuwirken bitten wir Sie um vorausschauende Planung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung der „2-Monatsfrist“. Im Formular Mittelanforderung ist unterstützend die Angabe eines Zieldatums für die Überweisung vorgesehen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die getroffenen Maßnahmen, die dazu dienen, die Bewilligungsmöglichkeiten für Ihre Projektanträge zu verbessern.

Weitere Maßnahmen sind derzeit in Vorbereitung. Dieselben wurden – nach vorheriger intensiver Diskussion verschiedener, durch AiF-Forschungsvereinigungen und AiF-Gremien angeregter Möglichkeiten – in *der AiF-Präsidiumssitzung am 14.04.2011* vorgestellt. Das Präsidium hat diese Vorschläge zur Verbesserung der Antrags- und

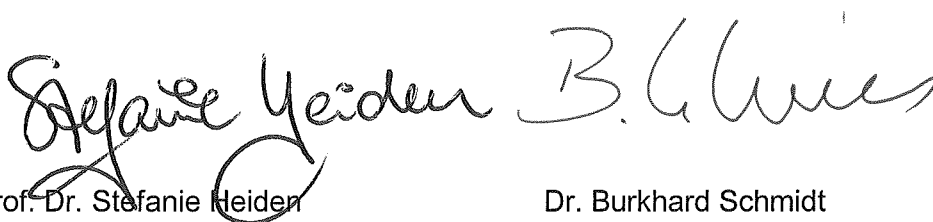
Bewilligungssituation in der IGF begrüßt, die nun ausgearbeitet und mit dem BMWi diskutiert werden sollen

Unter Leitung des Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Rats der AiF, Herrn Prof. Zoch, und des Vorsitzenden des Geschäftsführerbeirats, Herrn Dr. Häusser, wurde im Nachgang zur Präsidiumssitzung eine Arbeitsgruppe konstituiert, die mittelfristige Maßnahmen zur Lösung des Antrags- und Bewilligungsstaus in der IGF erarbeiten wird.

Zum Schluss möchten wir Ihnen noch die erfreuliche Mitteilung machen, dass die politischen Maßnahmen und unsere Qualitätsoffensive beim BMWi durchaus Früchte tragen. In der Sitzung des AiF-Präsidiums hat der zuständige Referatsleiter des BMWi, Herr Zuleger, für das IGF-Budget des laufenden Haushaltsjahres weitere 6 Mio. € in Aussicht gestellt, die wir in Abstimmung mit dem BMWi im Laufe des Jahres für den Bewilligungsrahmen nutzen werden.

Wenn Sie weitere Fragen und Erläuterungsbedarf haben, so zögern Sie bitte nicht, uns anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Stefanie Heiden

Dr. Burkhard Schmidt

AiF-Hauptgeschäftsführerin

Geschäftsführer IGF

Anlagen:

1. Antrag zur Ratenverlagerung von 2011 nach 2012 / 2013 / 2014
2. Liste „Kontrolle Mittelabfluss“

Bitte schnellstmöglich ohne Anschreiben und nur einfach **bis spätestens zum 30. Juni 2011**
(Original oder FAX 0221 / 3768068) an die AiF in Köln zurück senden

AiF-Forschungsvereinigung

Ort, Datum

AiF
Mittelbewirtschaftung
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

IGF-Vorhaben- Nr.	Nr. der FSt.

**Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung (IGF)
Antrag zur Ratenverlagerung von 2011 nach 2012 / 2013 / 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der o.g. Forschungsstelle (FSt) ergibt sich gegenüber den mit Zuwendungsbescheid bewilligten Jahresraten ("Ist") folgende Änderung für die in 2011 kassenmäßig tatsächlich benötigte Zuwendung ("Soll"):

	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €
Ist				
Soll				
Änderung	./.	+	+	+

Wir bitten zu prüfen, ob und inwieweit diese beantragte Ratenverlagerung nach 20...
vorgenommen werden kann. Eine sachliche Begründung ist dieser Rückantwort beigelegt.



Die Rate 2011 bleibt unverändert und wird in voller Höhe abgerufen. Eine entsprechende Mittelanforderung ist bereits beigelegt bzw. wird spätestens bis zum 30. September 2011 nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsverbindliche Unterschrift
mit Stempelabdruck
der AiF-Forschungsvereinigung (FV)
- Erstzuwendungsempfänger -